

Wir bieten im Rahmen unserer Genehmigungen durch die Stadt Stuttgart Beförderungen von Personen im Verkehr mit Mietwagen nach § 49 PBefG und Taxiverkehr an. Darunter fallen Flughafenzubringerdienst, Shuttle-Service, Privatbeförderungen, Geschäftsfahrten und Chauffeurdienste usw.

Ein Beförderungsvertrag zwischen einer Partei (nachstehend Kunde) und uns (nachstehend Taxiservice Stuttgart)

kann durch einen telefonischen oder schriftlichen Auftrag per Fax oder per E-Mail erfolgen.

Ein Beförderungsvertrag ist nur gültig durch eine Bestätigung durch den Taxiservice Stuttgart.

Anspruch auf Auftrags-Aannahmpflicht besteht nicht.

Ein Anspruch auf Beförderung gilt grundsätzlich nur zur vereinbarten Zeit vom vereinbarten Ort zum vereinbarten Ziel. Abweichungen müssen vor ihrer Ausführung unter Tel: 0171 - 5 444 333 gemeldet und durch Taxiservice Stuttgart ggf. mit geändertem Preis bestätigt werden.

Für den Flughafentransfer gilt:

Wir befördern von Haustür zu Haustür bzw. zum Terminal.

Die Abholung am Flughafen erfolgt grundsätzlich vom jeweiligen Meetingpoint.

Der Kunde hat die Pflicht den am Meetingpoint wartenden Fahrer,

der entsprechend durch Namensschild oder Firmenlogo gekennzeichnet ist, ausfindig zu machen.

Bei geänderten Flug- bzw. Landungszeiten versuchen wir dennoch pünktlich zu erscheinen.

Von erheblichen Abweichungen dieser Zeiten, das bedeutet 60 min und mehr, ist der Kunde verpflichtet die Zentrale möglichst frühzeitig zu informieren, um eine pünktliche Abholung zu gewährleisten.

Schäden, die durch eine nicht unverzügliche Meldung erfolgen, gehen zu Lasten des Kunden (z.B. müssen gebuchte Fahrten, die nicht angetreten werden können, bezahlt werden).

Unsere Fahrer sind verpflichtet bis zu 45 Min. am Meetingpoint nach Landung zu warten und Sie ausrufen zu lassen.

Danach müssen wir dem Kunden die Wartezeit in Höhe von € 3,00 pro angefangene 10 min berechnen.

Falls der Kunde sich nicht gemeldet hat, kann sich der Fahrer 60 Min. nach Landung entfernen.

Für alle unsere Leistungen gilt:

Die Fahrpreise entnehmen Sie bitte unserer Preisliste bzw. dem aktuell gültigen Taxitarif in Stuttgart oder erfragen Sie in der Geschäftsstelle.

Bei Nichtantritt einer Fahrt (wenn nicht mindestens 3 Stunden vorher storniert wurde), muss der gesamte Fahrpreis entrichtet werden. Stornierungen bis 3 Stunden vor Fahrtantritt sind gebührenfrei.

Kann eine Fahrt aus unvorhergesehenen betrieblichen Gründen nicht termingerecht erfolgen, ist der Kunde nach einer angemessenen Wartezeit (15 min) und nach Rücksprache mit der Zentrale berechtigt,

ein Taxiunternehmen zu beauftragen. Taxiservice Stuttgart gleicht die Differenz zwischen Taxi-Preis und dem vertraglich vereinbarten Fahrtentgelt aus.

Ist eine Fahrt nicht möglich aufgrund von Umständen, für die Taxiservice Stuttgart nicht verantwortlich gemacht werden kann, z.B. Höhere Gewalt, Stau, Fahrzeugpannen, extreme Witterungsbedingungen etc., sind Schadensersatz oder sonstige Ansprüche ausgeschlossen.

Für Sachschäden haftet Taxiservice Stuttgart im gesetzl. Rahmen; für Personenschäden haftet Taxiservice Stuttgart im Rahmen der abgeschlossenen Haftpflicht und Unfallversicherung. Voraussetzung hierfür ist eine grobe Fahrlässigkeit,

Vorsatz oder eine schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch Taxiservice Stuttgart bzw. einer seiner Mitarbeiter.

Beanstandungen oder Schadensmeldungen sind unverzüglich spätestens aber innerhalb 1 Woche in schriftlicher Form an die Geschäftsstelle zu richten.

Durch eventuelle Unwirksamkeiten einer oder mehrerer Punkte unserer Geschäftsbedingung bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen bestehen.